

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht
Freiburg i.Br.

Freiburg i.Br., den 2. Oktober 1941

So Kls 60 / 41

H a f t

26.8.41
beim
Hauptabt
Königsplatz
Lorenz
10/11

An den

Herrn Vorsitzler des Sondergerichts

Freiburg i.Br.

Unter Vorlage der Akten erhebe ich mit dem Antrag,
Termin zur Hauptverhandlung zu bestimmen und die Untersuchungs-
haft für fortdauernd zu erklären,

A n k l a g e

gegen den am 6.11.1889 in Neustadt i.Schwarzwald geborenen, in
Freiburg i.Br. wohnhaften, verheirateten Tabakwarengroßhändler

Stefan Meier,

- in Untersuchungshaft im Gefängnis Freiburg i.Br.
seit 25.6.41. -

Der Genannte wird beschuldigt, daß er öffentlich den
Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung
zu lähmen und zu zersetzen gesucht habe.

Meier hat am 17.6.1941 in Freiburg i.Br. im Hof des
Hauses Eisenbahnstrasse 8 der Kaufmannswitwe Ruth Ritter
gegenüber mit Bezug auf den Führer geäußert:

" Der hat ja den Größenwahn, alle Staaten will er ein-
stecken. Österreich wollte ja garnicht zu uns, der
Tschechel hat er versprochen, daß wir nichts von

ihnen wollten und dabei hätten wir in Panzernagen das ganze Gold weggeschleppt. Wenn man nur den Versailler-Vertrag gelassen hätte; das war der gerechteste Vertrag, den es je gegeben hat, da waren wenigstens alle Staaten richtig aufgeteilt. Wir haben noch nicht einmal eine richtige Schlacht gewonnen. Frankreich haben wir noch nicht einmal besiegt, die haben einen ehrenvollen Waffenstillstand abgeschlossen. Zu einer Schlacht gegen die Engländer ist es auch nicht gekommen, die sind bei Dünkirchen vorher fort. Der Balkankrieg ist auch ein Unsinn, das war auch eine verlorene Schlacht. Die Generale sind auch alle gegen den Führer, deswegen hat er den Balkankrieg auf eigene Faust gemacht. Die Generale machen das nicht mit. Er ist der reinste Dschingis Khan, der im Blutrausch von einem Staat zum andern zieht. Er ist ja größenwahnsinnig, daß er von den Franzosen 6 Milliarden verlangt hat."

Verbrechen, strafbar nach § 5 Ziffer 1 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17.8.1938.

Beweismittel.

A. Urkunden:

1. Strafliste AS.23,
2. Loyalitätserklärungen des Angeschuldigten vom 9. und 10.3.1934 (Personalakten der Geheimen Staatspolizei S.67 u.69),
3. Vorsorgliche Anordnung der Strafverfolgung durch den Herrn Reichsminister der Justiz vom 15.9.1941 wird nachgereicht.
4. 1 Heft Personalakten d. Gestapo (Vertraulich!)

B. Zeuge:

Otto Ritter Kaufmannswitwe Ruth geb. Wachs-Schmid, Freiburg i.Br., Salzstr.25 (AS.1 u.47).

Ermittlungsergebnis.

Über seine persönlichen Verhältnisse hat der Ange-schuldigte angegeben: